

31. LANDESPORTPLAN
Haushaltsjahr 2010

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 10, 11, 14 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2010 (EUR)	Ansatz 2009 (EUR)	+ / - 2010 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	43.495.300	43.320.900	174.400
II.	Vereins- und Verbandssport	13.777.500	10.937.500	2.840.000
III.	Sportstättenbau	64.433.800	62.849.000	1.584.800
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	34.180.600	35.764.900	-1.584.300
	Landessportplan insgesamt	155.887.200	152.872.300	3.014.900

Beilage 7 zu Einzelplan 03 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 (EUR)	Ansatz 2009 (EUR)	+/- 2010 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300/ 539 21)	Erstattung von Ausgaben an die Berater für den Schulsport	111.000	111.000	–
I.2 (05 020/ TGr. 90)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte	236.000	234.000	+2.000
I.3 (03 500/ 539 60 und 05 300/ 539 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	955.000	955.000	–
I.4 (03 500/ 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	2.150.800	2.153.400	-2.600
I.5 (03 500/ 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	150.000	150.000	–
I.6 (03 500/ 459 60 und 05 300/ 459 61)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.065.700	1.139.200	-73.500
I.7 (03 500/ 546 60 und 05 300/ 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	680.000	680.000	–
I.8 (03 500/ 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	–
I.9 (05 072/ 684 10)	Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz	961.000	961.000	–
I.10 (03 500/ 427 30 und 05 300/ 427 30)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000	–
I.11 (03 500/ 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	–
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (03 500/ 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung)	20.000	20.000	–
I.13 (06 270/ 685 10)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen und sonstige Investitionen)	36.342.800	36.094.300	+248.500
	Sport im Bildungsbereich insgesamt	43.495.300	43.320.900	+174.400

Zu Pos. I.1: Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2: Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSW über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3: Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie für sonstige Maßnahmen. Aufgenommen wurde das Vereinsförderprogramm 1.000 x 1.000 - Anerkennung für den Verein.

Zu Pos. I.5: Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

Zu Pos. I.7: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

Zu Pos. I.8: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.10: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12: Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.13: Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen und sonstige Investitionen).

Beilage 7 zu Einzelplan 03 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 (EUR)	Ansatz 2009 (EUR)	+/- 2010 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (03 500/ 539 10)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	15.000	15.000	–
II.2 (03 500/ 687 20)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	41.600	41.600	–
II.3 (03 500/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landes-trainer/Stützpunkttrainer	1.756.000	1.256.000	+500.000
II.4 (03 500/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	124.000	124.000	–
II.5 (03 500/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talent-suche und Talentförderung	150.000	150.000	–
II.6 (03 500/ 686 60 - 6d)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Struk-turförderung der Stadt- und Kreissportbünde und der Verbände	2.350.000	–	+2.350.000
II.7 (03 500/ 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	7.435.000	7.435.000	–
II.8 (03 500/ 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.171.100	1.181.100	-10.000
II.9 (03 500/ 686 60 - 8)	Förderung des Luftsports	177.000	177.000	–
II.10 (11 041/ 684 80)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	497.800	497.800	–
II.11 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	60.000	60.000	–
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	13.777.500	10.937.500	+2.840.000

Zu Pos. II.1: Das IM stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2: Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden ab dem Jahr 2000 auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" und den "Internationale Vereinigung Sportstättenbau e.V." geleistet.

Zu Pos. II.3: Das IM stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung von Landestrainern / Stützpunkt-trainern zur Verfügung.

Zu Pos. II.4: Das IM stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.5: Das IM stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgestimmten Programms zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessport-bund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

Zu Pos. II.6: Im Zusammenhang mit dem im Rahmen des Bündnisses für den Sport vereinbarten Zukunftsprojekt "Sportverein 2015" ist beab-sichtigt, Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., die die strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen der Stadt- und Kreissportbünde sowie der Fachverbände stärken, zu fördern.

Zu Pos. II.7: Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nord-rhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.8: Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände. Die Zuschüsse werden vom IM bewilligt.

Zu Pos. II.9: Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luft-sportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.10: Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.11: Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 (EUR)	Ansatz 2009 (EUR)	+/- 2010 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (03 500/ 893 60 und 893 70)	Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen	12.285.800	10.751.000	+1.534.800
III.2 (10 020/ TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	–
III.3 (14 500/ 883 11)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld	1.278.000	1.278.000	–
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2010	50.000.000	50.000.000	–
III.5 (03 500/ 871 00)	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz	50.000	–	+50.000
III.	Sportstättenbau insgesamt	64.433.800	62.849.000	+1.584.800

Zu Pos. III.1: Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungsstützpunkte).

Zu Pos. III.2: Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3: Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.5: Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Beilage 7 zu Einzelplan 03 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 (EUR)	Ansatz 2009 (EUR)	+/- 2010 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (03 500/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123.200	123.200	–
IV.2 (03 500/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung / "Nationalen Sportschiedsgerichtsbarkeit"	50.000	50.000	–
IV.3 (03 500/ 633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13.000	13.000	–
IV.4 (03 500/ 686 60 - 3a)	Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschl. der Olympiastützpunkte	1.128.800	1.128.800	–
IV.5 (03 500/ 686 60 - 3b)	Zuweisungen an Gemeinden zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Dortmund und Duisburg	24.000	24.000	–
IV.6 (03 500/ 686 60 - 3c)	Zuschüsse an Verbände zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn und Hennef/Sieg	16.000	16.000	–
IV.7 (03 500/ 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	–
IV.8 (03 500/ 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	–
IV.9 (03 500/ 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	1.109.200	871.700	+237.500
IV.10 (02 020/ 685 60)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.224.400	3.440.200	-215.800
IV.11 (03 500/ 526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000	24.000	–
IV.12 (03 500/ 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	23.698.600	25.304.600	-1.606.000
IV.13 (03 500/ 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	–
IV.14 (03 500/686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	500.000	500.000	–
IV. 15 (03 500/894 60)	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums	–	–	–
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.16 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamten und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	–
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	34.180.600	35.764.900	-1.584.300

Zu Pos. IV.1: Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des IM auf dem Gebiet des Sports.

Zu Pos. IV.2: Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

Zu Pos. IV.3: Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom IM bewilligt.

Zu Pos. IV.4: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen einschließlich der Olympiastützpunkte.

Zu Pos. IV.5: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren für Leichtathletik in Dortmund und Kanurennsport in Duisburg. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. IV.6: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn (Fechten) und Hennef/Sieg (Boxen, Ringen und Judo). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.7: Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.8: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.9: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.10: Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.11: Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.12: Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.13: Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV 14: Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV 15: Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2010 bis 2012 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Die weitere Finanzierung des Projekts "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Pos. IV.16: Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.